

## Bekanntmachung

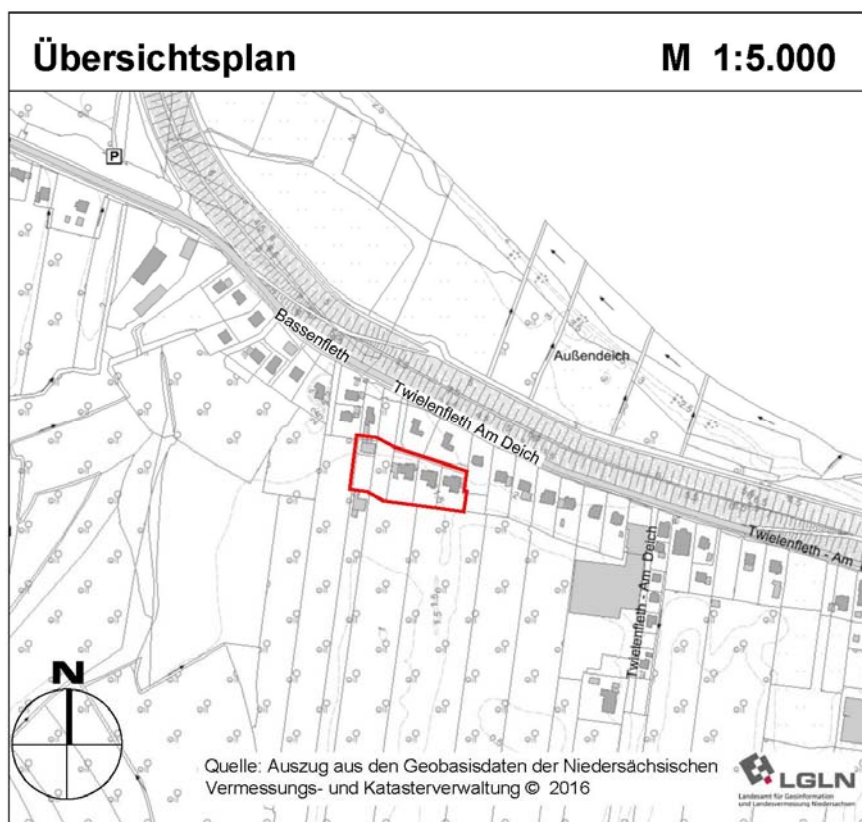
### **Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Twielenfleth Am Deich“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB der Gemeinde Hollern-Twielenfleth**

Der Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth hat in seiner Sitzung am 19.07.2021 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Twielenfleth Am Deich“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

öffentlich zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Lühe, Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1 A, 21720 Steinkirchen aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Twielenfleth Am Deich“ ergibt sich aus den nachstehend abgebildeten Lageplan.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauamt@luehe-online.de](mailto:bauamt@luehe-online.de) vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Gemeinde Hollern-Twielenfleth  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

Trucewitz

ausgehängt am:  
abzunehmen am: 06.09.2021